

Drucksache Nr.: 022/2024

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen:

Az.: 110, ap / 140, jul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.02.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Zu 1.

Zur Klarstellung soll in § 5 Abs. 1 das Wort „Verfügungsmittel“ durch das Wort „Mittel“ ersetzt werden, da Kleinreparaturen nicht aus Verfügungsmitteln gezahlt werden dürfen.

Zu 2. bis 4.

Durch die 11. Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 13.12.2023 wurden die Entschädigungssätze im Schnitt um ca. 33 % angehoben.

Die nunmehr eingesetzten Beträge in § 8 Abs. 4 entsprechen dieser Erhöhung mit kaufmännischer Rundung.

Gleichzeitig wurde der Passus bzgl. der Höhensicherungsgruppe herausgenommen, da es diese Einheit nicht mehr gibt. Daher ist eine Aufwandsentschädigung nicht mehr zu regeln.

Außerdem wurde der Geltungsbereich der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung erweitert um die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtjugendfeuerwehrwartinnen und -warte, der Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie der Leiterinnen und Leiter von Kinderfeuerwehren.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte und der Leiterinnen und Leiter der Kinderfeuerwehren beträgt 53,00 € (§ 11 Abs. 4 FwEVO).

Die monatliche Aufwandsentschädigung der jeweiligen Stellvertretungen beträgt 26,50 €.

Bisher erhielten Feuerwehrangehörige für Alarm- und Einsatzplanung eine Aufwandsentschädigung. Diese wird mit dieser Änderung ebenfalls herausgenommen, da die Alarm- und Einsatzplanung mittlerweile durch Personal in der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz gemacht wird.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung soll auch die Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswachen von 10,00 €/Stunde auf 14,00 €/Stunde angehoben werden – die letzte Erhöhung war im September 2016.

Aus dem gleichen Grund soll auch die allgemeine Aufwandsentschädigung von 6,00 €/Stunde auf 8,00 €/Stunde erhöht werden – hier erfolgte die letzte Erhöhung im September 2008.

Während die Erhöhung bei den Brandsicherheitswachen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat, da diese Kosten direkt weitergegeben werden, wird im Bereich der allgemeinen Aufwandsentschädigung mit Mehrkosten von ca. 35.000,00- €/Jahr gerechnet.

Neustadt an der Weinstraße, 18.01.2024

Oberbürgermeister